



Amt für Mobilität und Tiefbau

08.02.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Petersen

Telefon: 492-6636

Petersen@stadt-
muenster.deÖffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Kesselfeld - Straßenerneuerung
Planungs- und Baubeschluss Straßenbau

Beratungsfolge

24.02.2022 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan 11104, Blatt 1-3(3) und Ausbauquerschnitt 11105, Blatt 1(1) vom 02.12.2021) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von rd. 1.400.000 € entstehen. Es werden Einnahmen aus einer zu vereinbarenden Kostenbeteiligung in Höhe von rd. 650.000 € erwartet.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2022 2023 2024	50.000 1.300.000 50.000	
Einzahlungen			2025	650.000	
Saldo				750.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2022 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt. Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass die Kostenbeteiligung Dritter rechtsverbindlich vereinbart wird.

Begründung:

1. Voraussetzungen

1. Anlass:

Die Straße Kesselfeld dient der Erschließung einer Splittersiedlung, eines größeren Gewerbebetriebes sowie der Kläranlage Geist. Die Straße befand sich bis Ende 2020 in privatem Besitz und konnte Anfang 2021 in das Eigentum der Stadt Münster übernommen werden. Die Straße soll nun grundhaft erneuert werden.

2. Planung:

Der vorh. Querschnitt der Straße weist eine rd. 3,00 bis 3,80 m breite Asphaltbefestigung auf. Im ersten Abschnitt weist die Straße eine nahezu rechtwinkelige Kurve auf, welche für größere Fahrzeuge schlecht zu befahren ist. Begegnungsverkehr findet durch Ausweichen auf den angrenzenden Acker statt. Eine 2019 durchgeführte Grenzfeststellung führte im ersten Abschnitt zu einer weiteren Reduzierung der Fahrbahnbreite, da diese auf Grundstücken eines Dritten verläuft.

Im Zuge der Straßenerneuerung wird die Trassierung der Straße im ersten Abschnitt (Station 10 bis 90) verändert, sodass eine Befahrbarkeit der „rechtwinkeligen“ Kurve für große Fahrzeuge ermöglicht wird. Dazu verschwenkt die Achse auf den angrenzenden Acker um in einem größeren Radius an die alte Trassierung anzuschließen. Die Fahrbahn wird in diesem Abschnitt auf 5,50 m, im Kurvenbereich auf rd. 6,60 m verbreitert. Die Fahrbahn wird in der Kurvenlage mit Hochbordsteinen eingefasst. Die Straßenentwässerung erfolgt über Straßenabläufe in den Straßenseitengraben des Kappenberger Damm.

Ab Station 90 bis Station 150 ist aufgrund des Baumbewuchses kein Ausbau oder Umbau möglich. Aus diesem Grund wird in diesem Teilbereich lediglich eine neue Asphaltdecke auf dem städtischen Grundstück aufgebracht. Damit können die für einen standardisierten Ausbau erforderlichen Eingriffe in den Untergrund vermieden werden. In diesem Bereich ist daher mit erhöhtem Unterhaltungsaufwand zu rechnen.

Die weitere Trassierung folgt von diesem Punkt bis zum Straßenende dem vorh. Verlauf.

Nach der Engstelle erfolgt eine Aufweitung der Fahrbahn auf rd. 6,80 m Breite um eine Ausweich-/Begegnungsstelle zu schaffen. Die Ausweichstelle wird mit Hochbordsteinen eingefasst, um ein Befahren der angrenzenden, unbefestigten Fläche zu unterbinden. Die Fahrbahn wird nach dieser Aufweitung auf rd. 4,10 m verbreitert. Damit wird unter reduzierter Geschwindigkeit der Begegnungsfall PKW/PKW ermöglicht.

Aufgrund des geringen Längsgefälles müssen zusätzliche Hoch- und Tiefpunkte vorgesehen werden, die eine Straßenentwässerung ermöglichen. Diese kann aufgrund des Baumbewuchses nur ackerseitig angelegt werden und besteht aus einer Muldenrinne mit Abläufen. Eine Einfassung der Straße mit Hochbordsteinen erfolgt nicht.

Im Bereich der großen Eiche vor Haus-Nr. 8 ist ein Eingriff in den Untergrund wiederum nicht möglich, so dass in diesem Teilbereich, wie an der ersten Engstelle, nur ein Asphaltdeckeneinbau auf dem vorh. Asphalt erfolgen wird. Ackerseitig kann die Straße um rd. 60 cm auf rd. 3,65 m verbreitert werden. Auch in diesem Bereich ist mit erhöhtem Unterhaltungsaufwand zu rechnen.

Nach der Eiche wird die Fahrbahn in der Kurve zur besseren Befahrbarkeit auf rd. 4,70 m

aufgeweitet. Zum Acker hin wird für die Kurve ein Hochbordstein vorgesehen, um ein Schneiden der Kurve zu unterbinden. Im Bereich der Gärtnerei wird zusätzlich noch eine Ausweichstelle angelegt.

Nach der Kurve wird die Fahrbahn mit einer Breite von 3,50 m bis zur Zufahrt des Gewerbebetriebs fortgeführt. Die Entwässerung dieses Abschnittes erfolgt über das Bankett in den vorh. Straßenseitengraben.

Im Bereich der Betriebszufahrt weitet sich die Fahrbahn auf, zusätzlich wird auch hier eine Ausweichstelle vorgesehen.

Der letzte Abschnitt bis zur Kläranlage wird ebenfalls mit einer Breite von 3,50 m und der Entwässerung in den Getterbach vorgesehen. Zum Grundstück des Gewerbebetriebs hin wird ein Hochbordstein vorgesehen. Unmittelbar vor der Brücke zur Kläranlage wird die Fahrbahn nochmals aufgeweitet, um die Anfahrbarkeit des zweiten Betriebstors zu gewährleisten.

Der Fahrbahnaufbau erfolgt, bis auf die oben beschriebenen Ausnahmen, nach den Standards der Stadt Münster.

Für die neue Straßenentwässerung muss ein Regenwasserkanal DN 300 von rd. 300 m Länge hergestellt werden. Aufgrund der vorh. Anschlusshöhen an den Graben muss dieser mit einem sehr geringen Gefälle verlegt werden und hat zur Straßenoberkante nur eine minimale Überdeckung. Dadurch ist auch für die Straßenentwässerung mit einem erhöhten Unterhaltungsaufwand zurechnen.

3. Reduktionsvariante:

Die vorgelegte Planung stellt schon eine minimale Variante dar und kann nicht weiter reduziert werden.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Straße wird wie unter Punkt 1 beschrieben soweit möglich grundhaft erneuert und optimiert. Die Fahrbahn erhält einen Asphaltoberbau. Die Entwässerungsrinne wird aus Muldensteinen hergestellt. Für die Straßenentwässerung wird ein Regenwasserkanal hergestellt. Die Einfassungen sind in Teilbereichen Beton-Hochbordsteine. Im ersten Kurvenbereich werden Flachbordsteine 30/45 vorgesehen, um ein Überfahren durch LKW zu erschweren. Die Straßenbauarbeiten können nach den Arbeiten der Stadtnetze Münster für neue Strom- und Wasserleitungen und Arbeiten der Stadtentwässerung für eine neue Schmutzwasserdruckentwässerung und die Straßenentwässerung durchgeführt werden. Für die Umsetzung sind umfangreiche Umfahrungen erforderlich, um Rettungswege und den Gewerbebetrieb einschl. Kläranlage aufrechterhalten zu können.

3. Ausschreibung und Bau

Der Bau ist nach der öffentlichen Ausschreibung ab dem 1. Quartal 2023 nach den Arbeiten der Stadtentwässerung und Stadtnetze Münster vorgesehen. Die Arbeiten Stadtentwässerung und Stadtnetze Münster werden voraussichtlich ab dem 3. Quartal 2022 umgesetzt.

Die Dauer der Straßenbauarbeiten wird auf ca. 8 Monate veranschlagt.

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind folgende Leitungsverlegungen von Versorgungsunternehmen geplant:

- Stadtnetze Münster, Strom- und Wasserleitungen
- Stadtentwässerung, Schmutzwasserdruckentwässerung

Bereits jetzt wurde ein Verkehrskonzept für die Bauzeit erarbeitet und mit der Feuerwehr abgestimmt. Es ist in den Engstellen nur ein sehr aufwändiges, kleinteiliges Arbeiten möglich. Zudem ist ein Abschnitt nur in Nachtarbeit auszuführen.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet. Eine Kostenbeteiligung ist mündlich vereinbart.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Es werden Genehmigungen für Arbeiten im Außenbereich und für die Anbindung an den Kappenberger Damm erarbeitet. Erst nach Vorliegen dieser rechtlichen Klärungen kann der Bau begonnen werden.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Die Flächen des Straßenbaus befinden sich im Eigentum der Stadt Münster.
Für die Ausführung der Arbeiten sind noch temporäre liegenschaftliche Regelungen zu vereinbaren.

Die Anlieger und Eigentümer wurden bereits in drei Veranstaltungen vor Ort informiert, letztmalig am 08.12.2021.

Die Kanalbauarbeiten werden in einer gesonderten Beschlussvorlage an den AUKB (Anhörung in der BV Hilstrup) unter der Nummer V/0907/2021 behandelt.

i. V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen
Anlage A
Folgelastenberechnung
Lageplan 11104, Blatt 1-3(3)
Ausbauquerschnitt 11105, Blatt 1-1(1)